

2017/248

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Umweltbericht beider Basel 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 5. Oktober 2017

1. Ausgangslage

Gemäss § 50 des Umweltschutzgesetzes des Kantons Basel-Landschaft und § 51 des Umweltschutzgesetzes des Kantons Basel-Stadt erstellen die kantonalen Umweltfachstellen im Auftrag der Regierungen alle fünf Jahre in Koordination mit dem Partnerkanton einen Umweltbericht. Seit 2007 wird der Umweltbericht ausschliesslich im Internet publiziert und regelmässig aktualisiert. Massgebend ist auch die Bestimmung in Art. 10 e des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes, gemäss welcher die Behörden die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung informieren; dies wenn möglich mittels offener digitaler Datensätze.

Mit Regierungsbeschluss vom 29. April 2014 nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass der Umweltbericht beider Basel erneuert und an die Methodik der Umweltberichterstattung des Bundes angeglichen wird. Kern der Überarbeitung ist die Anwendung der neuen, europaweit harmonisierten DPSIR Berichtsmethodik. DPSIR steht für *Drivers* (Ursachen, Aktivitäten), *Pressures* (Belastungen, Druck auf die Umwelt), *State* (Zustand, Umweltqualität), *Impact* (Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft), *Responses* (Massnahmen). Die DPSIR Methodik erlaubt es, Zusammenhänge unter dem Blickwinkel der Kausalität zu untersuchen: Nicht nur der Zustand der Umwelt, sondern auch Faktoren, die diesen beeinflussen – beispielsweise menschliche Aktivitäten im Bereich der Ursachen und Massnahmen – werden analysiert. Damit wird eine Angleichung an nationale und internationale Standards ermöglicht.

Erarbeitet wurde der aktuelle Umweltbericht von einer bikantonalen Arbeitsgruppe unter Koordination der beiden AUE und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen aller relevanten Umweltbereiche. Der Umweltbericht wurde am 11. Juli 2017 unter folgender Adresse veröffentlicht: www.umweltberichtbeiderbasel.ch.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Umweltbericht beider Basel 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 21. August, unter Beisein von Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro und Generalsekretär Michael Köhn BUD, vorgestellt und am 18. September 2017 beschlossen. An beiden Sitzungen stand Stephan Krähenbühl, Koordination AUE, zur Vorstellung der Vorlage sowie für Auskünfte zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Umweltschutz- und Energiekommission bedankt sich für die Aufschaltung der neuen [Website](#) zum Umweltbericht beider Basel und nimmt den Bericht 2017 mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

3. Antrag an den Landrat

Die UEK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, den Umweltbericht beider Basel zur Kenntnis zu nehmen.

5. Oktober 2017 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer, Präsident